



Platz- und Spiel-Ordnung TSC Göttingen

Verehrte Mitglieder,

wir möchten Sie bitten, die im Folgenden aufgeführten Regeln unserer Platz- und Spiel-Ordnung für den Sommer zu respektieren. Sie tragen damit sehr wesentlich zu einem angenehmen Betriebsklima und einem geregelten Spielbetrieb in unserem Club bei.

I. Allgemeines

Um unsere Plätze über die Saison in gutem Zustand zu erhalten, müssen Sie Ihren Platz nach dem Spiel abziehen und - wenn notwendig - wässern. Dies gilt auch, wenn Sie einen Platz länger als 1 Stunde benutzen: nach 60 Minuten sollte der Platz gepflegt werden. Bei einer Beschädigung eines Platzes oder für unumgängliche Pflegearbeiten kann ihn der Platzwart trotz einer Belegung sperren. Er wird - so weit möglich - für Ersatz sorgen.

Alle Vorstandsmitglieder und der Clubsekretär sind berechtigt, Platzbelegungen zu korrigieren, wenn nicht ordnungsgemäß belegt wurde oder andere zwingende Gründe dies erfordern. Der Vorstand kann damit auch weitere Personen beauftragen. Maßgebend für alle Belegungen und Spielzeiten ist allein die am Clubhaus befindliche Uhr.

II. Belegen von Plätzen

Mit ihrem Spielausweis können Sie als ‚Vollmitglied‘ alle Plätze belegen, die nicht für die Jugendlichen oder den Trainingsbetrieb (siehe die ausliegenden Tagespläne) reserviert sind, um selbst zu spielen. Das Belegen mit fremden Karten oder für Andere ist nicht gestattet. Bei Belegen eines Platzes mit fremden Spielausweisen kann Ihnen der Vorstand zeitweise Ihre Spielberechtigung entziehen. Jugendliche belegen grundsätzlich nur die für sie vorgesehenen Plätze (siehe Tagesplan); diese Regelung beginnt üblicher Weise ab 14 Uhr. Auf einem anderen Platz dürfen Jugendliche spielen, so lange er nicht von Vollmitgliedern beansprucht wird.

Als Studierende, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende und Schüler/innen über 18 mit einem ‚Studenten‘-Spielausweis“ sind Sie in der Regel nur bis 18 Uhr spielberechtigt. Sie dürfen auch nach 18 Uhr spielen, wenn:

1. ein Platz frei bleibt,

1.sie im Besitz eines Spielausweises für Vollmitglieder sind, den Sie durch Zahlung eines vollen Jahresbeitrags erhalten können,



2. sie zum Stamm der 1. Damen- bzw. 1. Herren-Mannschaft gehören. Einzelheiten dazu regeln Sport- und Jugendwart.

Spielen Jugendliche oder Studenten mit Vollmitgliedern, können die Plätze für Vollmitglieder oder für die Jugend belegt werden. Sie können einen Platz nur zur vollen Stunde (siehe die Einteilung der Belegtafel) für maximal 60 Minuten belegen.

Sie belegen den Platz, indem Sie sich mit Vor- und Familiennamen (bitte gut leserlich) in den ausgelegten Tagesplan eintragen. Gleichzeitig hängen Sie Ihren Spielausweis für sich und Ihre(n) Partner an die Belegtafel, indem Sie eine schwarze Stundenplatte (für 60 Minuten) und auf dieser Ihren Ausweis anbringen. Der Platz muss für den allgemeinen Spielbetrieb (siehe Tagesplan) freigegeben sein. Mehrmaliges Spielen am Tage ist selbstverständlich gestattet; Sie sollten aber Mitgliedern fairer Weise den Vortritt lassen, die an diesem Tage noch nicht spielen konnten.

Bei Spielbeginn müssen dann die Spielausweise aller am Spiel Beteiligten an der Belegtafel aufgehängt sein und für die gesamte Spieldauer dort hängen bleiben sowie alle Namen im Tagesplan eingetragen sein. Ihre Platzbelegung verfällt, wenn Sie nicht spätestens 10 Minuten nach Beginn der belegten Zeit mit Ihrem Spiel begonnen haben.

Mit Gästen dürfen Sie spielen, wenn die Spielmöglichkeiten unserer Mitglieder nicht eingeschränkt werden. Für jeden Gast ist eine Gastkarte zu lösen: Kostenbeitrag: 7,50 Euro/Gast für je 60 Minuten. Karten gibt es im Clubhaus bei den Wirtsleuten. (Gastkarten gelten nur zusammen mit der Belegung durch ein Mitglied, mit ihnen kann kein Platz reserviert werden). Ein Gast erhält maximal 5 Karten pro Saison; bei häufigerem Mitspielen auf unserer Anlage wird ein Jahresbeitrag fällig.

Für die Stunden von 18 – 20 Uhr kann kein Platz vorab reserviert werden; dafür wird der Tagesplan erst um 17.30 Uhr ergänzt. Anschließend können Sie sich Ihren Platz reservieren.

III: Hinweise für Mannschaftsspieler und Wettkämpfe an den Wochenenden

Die Plätze 1 und 2 sind den nicht in den Mannschaften spielenden Mitgliedern vorbehalten und damit vom Trainings-, Forderungs- und Wettspielbetrieb ausgenommen. Ausnahmen kann nur der Sportwart / die Jugendwartin bestimmen, wenn Mannschaftswettkämpfe durchzuführen sind, die nach der Wettspielordnung nicht verschoben werden dürfen.

An Tagen, an denen für eine Mannschaft ein Trainingsplatz ausgewiesen ist, dürfen deren Spieler/innen entsprechend der jeweiligen Mannschaftsmeldung keinen anderen Platz reservieren. Sie können nur dann zusätzliche Plätze nutzen, wenn diese nicht belegt sind.



Für Trainings-, Forderungs- und Wettspiele können Sport- und Jugendwart/in einzelne Plätze zeitweise sperren. - Eine Forderung muss in eine ausgehängte Forderungsliste mit Tag und Uhrzeit eingetragen und darauf vom Sportwart bzw. von der Jugendwartin bestätigt sein; Der Fordernde hat die Sperrung eines Platzes zu veranlassen.

Hallenbenutzung in der Sommersaison

Die Hallenordnung gilt auch im Sommer. Insbesondere ist zu beachten, dass ausschließlich mit Hallenschuhen und Hallenbällen (keine Bälle, die schon auf Sand waren!) gespielt wird. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld in Höhe der Reinigungskosten geahndet. Die Halle steht allen Mitgliedern im Sommer mit folgenden Einschränkungen zur Verfügung: 1. Platz 1 bleibt für den Trainer Tascho reserviert. Wenn dieser ihn nicht benutzt, kann auch dort gespielt werden.

1. Auch Platz 2 und 3 können für Trainings- und Übungsleiter-Stunden mit unseren Jugendgruppen zeitweise gesperrt werden, insbesondere bei schlechtem Wetter. Dauerstunden sind von dieser Regelung nicht betroffen.

2. Platz 2 und 3 können bei Zahlung des festgesetzten Beitrages für die Sommersaison [Mai – September] auf Dauer belegt werden.

3. Licht wird im Sommer nur bei vorab-Zahlung eines Betrages von 5,00 Euro/Stunde bei unseren Wirtsleuten im Clubhaus eingeschaltet. Bitte rechtzeitig in den in der Halle ausliegenden Wochenplan eintragen.

TSC Göttingen

Ulrich Wiese
(1. Vorsitzender)